

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

| | |
|---|--|
| Einrichtung | Sozialwerk St. Georg Ruhrgebiet, Wohnverbund Viktoria Suchtkrankenhilfe |
| Name | Hausgemeinschaft Schalke |
| Anschrift | Kurt-Schumacher Str. 56-58, 45881 Gelsenkirchen |
| Telefonnummer | 0209 / 972892-550 |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | d.gevers@sozialwerk-st-georg.de www.sozialwerk-st-georg.de |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) | Eingliederungshilfe; Schwerpunkt: Sozialtherapeutische Einrichtung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und chronischer Mehrfachschädigung |
| Kapazität | |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am | 15.11.2017 |

Wohnqualität

| Anforderung | Nicht geprüft | Nicht angebotsrelevant | Keine Mängel | Geringfügige Mängel | Wesentliche Mängel | Mangel behaben am |
|--|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 3. Gemeinschaftsräume | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 5. Notrufanlagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behaben am: |
|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 6. Speisen- und Getränkeversorgung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 7. Wäsche- und Hausreinigung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behaben am: |
|---|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 10. Achtung und | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|--------------------------------|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gestaltung der Privatsphäre | | | | | | |

Information und Beratung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|--|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 11. Information über das Leistungsangebot | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 12. Beschwerde- management | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Personelle Ausstattung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 15. Ausreichende Personalausstattung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 16. Fachkraftquote | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 17. Fort- und Weiterbildung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 05.04.2018 |

Pflege und Betreuung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|--|-------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 18. Pflege- und Betreuungsqualität | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 19. Pflegeplanung/ Förderplanung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 20. Umgang mit Arzneimitteln | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 21. Dokumentation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 22. Hygieneanforderungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 23. Organisation der ärztlichen Betreuung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 24. Rechtmäßigkeit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 25. Konzept zur Vermeidung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 26. Dokumentation | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Gewaltschutz

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 27. Konzept zum Gewaltschutz | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |
| 28. Dokumentation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | - |

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand | Begründung |
|--------|---|------------|
| ---- | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung erstreckt sich über drei Etagen eines Mehrfamilienhauses. Auf diesen Etagen sind jeweils acht, neun und zehn Appartements für die Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen. Das Gebäude verfügt über eine Brandmeldeanlage.

Der Flur der dritten Etage ist mit roten Farbmarkierungen und einer 3 versehen. Dort leben die Menschen mit dem umfassendsten Assistenzbedarf. In der zweiten Etage – in gelber Farbe und mit einer 2 markiert – fällt ein vergleichsweise geringer Bedarf an Anleitung im Alltag an, während in der 1. Etage- grün und mit einer 1 versehen – Bewohnerinnen und Bewohner leben, die sich recht selbständig versorgen können und ggf. in naher Zukunft in eine Außenwohnung einziehen können. Für Betroffene mit einem umfassenden Grundpflegebedarf ist dieses Wohnangebot nicht ausgerichtet – für diese Klientel werden andere Angebote vom Träger vorgehalten. Dieses Wohnangebot richtet sich an einen Personenkreis mit einem Unterstützungs- und Anleitungsbedarf.

In jeder Etage befinden sich neben den Appartements in ausreichender Zahl Räumlichkeiten für das Personal (Büros, Besprechungsräume), für gelagerte Lebensmittel, für die Wäschereinigung und anderweitig gelagerte Materialien wie noch aufzubewahrende Gegenstände von Bewohnerinnen und Bewohnern, die die Einrichtung verlassen haben.

Auch befinden sich in jeder Etage ein wohnlich gestalteter Gemeinschaftsbereich und eine davon räumlich abgetrennte, aber mit einer schließbaren Durchreiche ausgestattete Gemeinschaftsküche. Die Gemeinschaftsräume sind ausgestattet mit Schränken für Gesellschaftsspiele, mit TV-Geräten, Sitzgruppen, Sofas und einem Essbereich. Der Essbereich verfügte am Prüfungstag über appetitlich eingedeckte Tische und gemütliche Stühle.

Alle Appartements sind ca. 48 m² groß und verfügen über eine Küchenzeile, einen Wohn- und Schlafraum mit einer abgetrennten Nische für das Einzelbett, ein großzügig geschnittenes Wannenbad (je eines davon befindet sich außerdem in den Gemeinschaftsbereichen auf den Etagen), einen kleinen Vorflur und einen Balkon. In fünf Appartements ist das Bad rollstuhlgerecht mit einer ebenerdigen Dusche ausgestattet.

Die Einrichtung machte am Prüfungstag einen sauberen und wohnlichen Eindruck.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es ist konzeptionell vorgegeben, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen ihrer Möglichkeiten anfallende hauswirtschaftliche Tätigkeiten selbst bzw. mit Unterstützung des Personals erledigen. Die hauswirtschaftliche Versorgung, die der Träger erbringt, umfasst gemäß Konzept die Anleitung und Begleitung zum Waschen von persönlicher Bekleidung, Bettwäsche und Handtüchern, deren Instandhalten im kleineren Umfang und das Reinigen der Räume. Die Verpflegungsleistungen bestehen aus Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Zwischenmahlzeiten und den Getränken zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes (wie Tee, Kaffee, Mineralwasser, Saft, Milch).

Mahlzeiten und Getränke:

Die Bewohnerinnen und Bewohner, die eine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen, erhalten dort werktags eine Mittagsmahlzeit.

Am Prüfungstag wurden pro Etage mehrere Bewohnerinnen und Bewohner angetroffen, die nicht die Werkstatt, sondern die im Haus stattfindende Tagesstrukturveranstaltung besuchen. (Diese Veranstaltungen werden durch externes Personal des trägereigenen Tagesstättenverbundes angeboten, vgl. Kat. 5).

Für die Werkstattbesucherinnen und –besucher wird an den Wochenenden und an den Feiertagen, für die übrige Bewohnerschaft an allen Tagen die Mittagsmahlzeit durch die Firma „deli carte GmbH & Co. KG“, einem Mahlzeitenbringdienst, angeliefert.

Am Prüfungstag erschien das Speiseangebot abwechslungsreich und gesundheitsfördernd.

Die Frühstücks-, Zwischen- und Abendmahlzeiten bereiten sich die Bewohnerinnen und Bewohner selbst zu. Unterstützung dabei leistet bei Bedarf das Personal. Die Einkäufe werden durch die Bewohnerschaft mit Begleitung durch das Personal nach einem festgelegten Plan unternommen.

Wäscheversorgung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden vom Personal dabei unterstützt und je nach Bedarf aktiv dazu angehalten, Ihre Wäsche in dafür vorgesehenen Waschmaschinen und Trocknern, die auf jeder Etage zur Verfügung gestellt werden, selbst zu waschen.

Reinigung der Räumlichkeiten:

Auch diese Tätigkeiten erledigen die Bewohnerinnen und Bewohner mit Unterstützung selbst, allerdings mit folgenden Einschränkungen: zur Aufrechterhaltung eines hygienischen Standards reinigt die Firma KHS an den Werktagen die Gemeinschaftsflächen, die Gemeinschafts-WCs, die Küchenböden sowie die Böden der Appartements.

Die Anleitung und Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wird vom Betreuungspersonal geplant und dokumentiert. Es existieren dazu entsprechende Kurzkonzepte, Pläne für die Bewohnerschaft zur Erledigung der jeweiligen Tätigkeiten und Aufzeichnungen in der Betreuungsplanung und Dokumentation in der EDV.

Für die Einrichtung der Hygienevorgaben (HACCP-Schulungen) und für Maßnahmen der Qualitätssicherung in Bezug auf die hauswirtschaftliche Versorgung ist eine Hauswirtschaftsfachkraft zuständig.

Die Bewohnerinnen und Bewohner äußerten durchweg Zufriedenheit mit dem Speise- und Getränkeangebot und mit der Unterstützung und Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im Alltag wird der Austausch mit der Gemeinschaft im Quartier nachweislich gefördert. Wie am Prüfungstag von verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern geschildert wurde, nehmen sie an öffentlichen Veranstaltungen teil. Sie werden dabei von Betreuungskräften begleitet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner entscheiden über den Beirat und über Gespräche mit dem Personal über ihre Freizeitbeschäftigung. Die Einrichtung hält einen Plan vor, der die Beschäftigung in einer Tagesstrukturgruppe beschreibt. Der Plan enthält Informationen zum zuständigen Personal, den teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Inhalt der Beschäftigung. Es werden Holzarbeiten, Backen in der Gruppe, Entspannungstechniken, eine experimentelle Musikwerkstatt und eine soziale Kompetenzgruppe angeboten. Am Prüfungstag wurde beobachtet, dass eine Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern eine sogenannte aktuelle Stunde abgehalten hat. Dort wird, wie der Erzieher, der dieses Angebot leitet, berichtete, über aktuelles Tagesgeschehen gesprochen und darüber hinaus über alles, was die Bewohnerinnen und Bewohner aktuell bewegt. Der Erzieher ist nicht dem Personal der Einrichtung zuzuordnen, sondern arbeitet für den externen Tagesstätten-Verband des Anbieters.

Der Anbieter erhebt die Bedarfe und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in der Betreuungsplanung (als Teil der sog. Zukunftsplanung).

In Gesprächen werden die Bewohnerinnen und Bewohner zur Teilnahme an Freizeitangeboten animiert.

Die Planung und Dokumentation der Leistung zur Teilhabeförderung werden in der Einrichtung wie folgt vorgenommen: es existiert ein Hilfeplanverfahren, eine sogenannte Zukunftsplanung (die von Teilhabebegleiterinnen und –begleitern des Anbieters, die in die Einrichtung zu den Bewohnerinnen und Bewohnern kommen und mit ihnen und ggf. ihren Angehörigen und gerichtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern besprechen, welche individuellen Ziele mit den Assistenzleistungen erreicht werden können) und die in der EDV verfügbare Dokumentation, die von dem Personal vor Ort ausgefüllt wird.

Durch die konzeptionell festgelegte Einarbeitung, die ebenso festgelegte Besprechungskultur und den Fortbildungsplan stellt der Anbieter sicher, dass den Beschäftigten die Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren als Grundlagen des Konzepts zur Teilhabeförderung bekannt sind.

Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner die Einrichtung verlassen, tragen sie sich mit ihrem Namen, dem Grund des Weggangs (z. B. „Einkaufen“ etc.) der Uhrzeit des Weggangs und der Uhrzeit der voraussichtlichen Rückkehr in ein liniertes Buch ein. Diese Regelung dient dazu, einen Überblick über an- und abwesende Bewohnerinnen und Bewohner zu haben und im Notfall (Brand im Haus etc., Bewohner wird gesucht...) situationsangemessen handeln zu können. Auf Nachfrage erklärten mehrere Bewohnerinnen und Bewohner am Prüfungstag, dass sie die Regelung akzeptieren.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner verfügt über einen Wohnungs- und Haustürschlüssel. Verluste sind nicht bekannt, ein bestimmtes Verfahren dazu ist nicht vorgesehen.

Sofern die Bewohnerinnen und Bewohner nicht in den entsprechenden Bereichen eine gerichtlich bestellte Betreuung mit finanziellen, behördlichen und rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten beauftragen müssen, erledigen sie diese ggf. mit Unterstützung und Anleitung des Personals selbst.

Die Post wird den Bewohnerinnen und Bewohnern wie den übrigen Mieterinnen und Mietern dieses Mehrfamilienhauses auch durch Einwurf in ihren Briefkasten zugestellt. Sofern im Einzelfall damit eine gerichtlich bestellte Betreuerin / ein gerichtlich bestellter Betreuer betraut wurde, erhält diese / dieser die Post direkt. Eine Bewohnerin oder ein Bewohner kann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung durch ein schriftliches Einverständnis (Anlage 05 zum Vertrag) dazu ermächtigen, die Post für sie bzw. für ihn entgegen zu nehmen, zu öffnen und im Rahmen des Assistenzauftrages vom Inhalt Kenntnis zu nehmen. Die Bewohnerin bzw. der Bewohner kann sowohl für seine private Post als auch für amtlich oder behördlich erkennbare Post so verfahren und ihr / sein Einverständnis jederzeit widerrufen.

Eine Verwaltungskraft des Anbieters kümmert sich seit Jahren unverändert um die Bargeldverwaltung. Wöchentlich werden Anteile aus dem Eigenanteil von Bewohnerinnen und Bewohnern gegen Unterschrift ausgezahlt. Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen mit dem Anbieter eine Vereinbarung über die Eigengeldverwaltung ab (Anlage 04 zum Vertrag). Unstimmigkeiten sind nicht bekannt.

Information und Beratung:

Der Leistungsanbieter informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Vorvertragliche Informationen werden zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Barrierefreiheit stellt die Einrichtung die Information über das Leistungsangebot sowie dessen Veränderungen für Bewohnerinnen, Bewohner und Interessenten mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit mündlich, schriftlich und selbstverständlich auch den Angehörigen

bzw. gerichtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern zur Verfügung.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern wird Einblick in die Dokumentation der Betreuungsleistungen gewährt und ihnen werden im Einzelfall erforderliche Kopien bzw. Ausdrucke überlassen.

Prüfberichte über Regelprüfungen werden zentral im Dienst- bzw. Besprechungsraum aufbewahrt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Information und die fachliche Beratung des Beirates wird durch den Anbieter gewährleistet, indem die Beiratstätigkeit durch das Personal unterstützt wird und - je nach Anlass – auch übergeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen werden.

Die Mitglieder des Beirates und deren Tätigkeit werden den Bewohnerinnen und Bewohnern durch den Aushang der Sitzungsprotokolle auf jedem Wohnbereich bekannt gemacht.

Die letzte Beiratswahl fand am 30.03.2017 statt. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern.

Der Beirat wird in die Fragen der Unterkunft, Betreuung und der Aufenthaltsbedingungen (Mitwirkung), insbesondere in die Grundsätze der Verpflegungsplanung, die Freizeitgestaltung und die Hausordnung (Mitbestimmung) in der Einrichtung einbezogen, wie die Sitzungsprotokolle belegen. Die letzte Hausversammlung fand am 20.09.2017 statt. Ein Rechenschaftsbericht des Beirates aus 2016/2017 liegt vor.

Personelle Ausstattung:

Das Personal in der Einrichtung besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrerer Berufsgruppen. Der Fachleiter ist examinierter Altenpfleger mit einer Zusatzausbildung, die ihn für die Leitungsfunktion dieser Einrichtung mit dem beschriebenen Personenkreis befähigt. Für die Klienten sind sogenannte „persönliche Ansprechpartnerinnen / -partner“, nachfolgend PA genannt, tätig. Diese PA sind z. T. Fachkräfte (Erzieherinnen, Erzieher, Sozialpädagogen und –pädagoginnen) aber auch Hilfskräfte (sogenannte pädagogische Ergänzungskräfte wie z. B. Heilerziehungshelferinnen, Arzthelferinnen). Eine Hauswirtschaftsfachkraft ist im Haus tätig.

Die Fachkraftquote beträgt 53,63 %. Sie erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen.

Für die Besetzung freier Stellen hält der Träger ein übergreifendes Konzept vor.

Die Mitarbeiterzufriedenheit hat der Träger 2016 in einer Umfrage des Unternehmens „Great Place To Work“ erheben lassen. Außerdem finden regelmäßig Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche statt, in denen u. a. die Zufriedenheit des Personals erfasst wird.

Die Stellenbeschreibungen sind im Intranet des Trägers zu finden.

Der Träger verlangt vom Personal zur Prüfung der persönlichen Eignung bei Einstellung und danach alle zwei Jahre die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

Vertretungsregelung:

Gemäß Aussage am Prüfungstag muss sich die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter, die / der den Dienst nicht antreten kann, umgehend beim Team melden. Vertretungstätigkeiten werden von den Kolleginnen und Kollegen des Teams geleistet, sofern es die Personalsituation zulässt. Falls nicht, wird eine einrichtungsübergreifende Lösung gesucht. Sollte dies – etwa aufgrund von Urlaubs- und anderweitigen Krankheitsfällen - nicht gelingen, werden in Einzelfällen Kräfte der Firma Wirtz und Partner (Zeitarbeitskräfte) eingesetzt. Aktuell sind keine Zeitarbeitskräfte im Haus eingesetzt,

jedoch sei dies in den vergangenen Wochen aufgrund der Langzeiterkrankung eines Kollegen in Kombination mit Urlaubs- und Krankheitsausfällen anderer Mitarbeiterinnen erforderlich gewesen.

Anwesenheit einer Fachkraft gemäß § 21 Abs. 3 WTG:

Am Prüfungstag befand sich der Fachleiter der Einrichtung im Urlaub. Eine Fachkraft als Vertretung war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht im Haus. Angetroffen wurden eine Hauswirtschaftsfachkraft, eine Hauswirtschafts(hilfs)kraft sowie eine Heilerziehungshelferin. Ihre Funktionen benannten die anwesenden Mitarbeiterinnen mit „persönliche Ansprechpartnerin (PA)“.

Die Überprüfung der Dienstpläne aus den Monaten Oktober, November, Dezember 2017 ergab, dass die nachfolgend genannten Dienste nicht mit einer Fachkraft besetzt waren:

Oktober 2017:

Frühdienste: 01.10.17, 02.10.17, 04.10.17, 05.10.17, 06.10.2017, Spätdienste: 13.10.17, 14.10.17, 15.10.17.

November 2017:

Frühdienste:15.11.2017, 18.11.17, 19.11.17, 20.11.17, Spätdienste:10.11.17, 12.11.17, 30.11.17.

Dezember 2017:

Frühdienste:23.11.17, 24.12.17, 25.12.17, Spätdienste: 01.12.17, 08.12.17, 09.12.17, 10.12.17, 21.12.17.

Der Träger wurde von der Behörde gebeten, dazu Stellung zu nehmen und zu erläutern, welche Regelung in Bezug auf die Fachaufsicht in dieser Einrichtung getroffen wurde und wann ggf. der Einsatz von Personal einer Zeitarbeitsfirma erfolgt ist.

Inzwischen wurden vom Träger folgende Unterlagen vorgelegt:

Eine Personalliste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung vom 01.02.18, die erkennen lässt, dass eine Fachkraft und eine Hilfskraft ihre Arbeitszeit jeweils um 10 Wochenstunden auf nunmehr 35 bzw. 20 Stunden aufgestockt haben.

Zusätzlich wurden Dienstpläne der Monate Januar bis April 2018 zugesandt. Folgende Dienste waren bzw. werden in diesen Monaten allerdings ebenfalls nicht mit einer Fachkraft besetzt:

Januar 2018:

Frühdienste: 10.01., 20.01., 21.01.18; Spätdienste: 06.01., 07.01., 18.01., 28.01.18,

Februar 2018:

Frühdienste: 17. – 19.02.; Spätdienste: 02. – 04.02., 15.02., 22. – 25.02.18,

März 2018:

Frühdienste: 18.03., 28.03.;Spätdienste: 03. – 04.03., 15.03., 21. – 22.03., 25.03.18,

April 2018:

Frühdienste: 26.04.18, Spätdienste: 12.04., 22.04., 27.04.18.

Der Träger hat dazu in einer Stellungnahme erläutert, dass Mitarbeiter aus dem Nacht- in den Tagdienst versetzt worden seien, um somit bei Mitarbeiterausfall die Fachaufsicht weit möglich zu gewährleisten ((was den Dienstplänen zufolge nicht zu einer konstanten Fachkraftbesetzung

am Tag geführt hat). Speziell benannt wurde vom Träger hier eine Mitarbeiterin, die laut vorliegenden Unterlagen über eine Qualifikation als Bürokauffrau verfügt und somit keine Fachaufsicht leisten kann. Der Träger schilderte, dass gemeinsam mit dem Betriebsrat an einem WTG-konformen Dienstplan gearbeitet werde.

Die Nachtwache wird durch eine Schlafbereitschaft im Hause sichergestellt. Dafür sind Ergänzungskräfte eingeteilt, zumeist Studentinnen oder Studenten, aber auch eine Rentnerin, die zuvor den Beruf der Altenpflegerin ausgeübt hat und somit über Fachkenntnisse verfügt. Es liegen aktuell keine Anhaltspunkte vor, die den ständigen Einsatz einer Fachkraft in der Nacht im Hause erforderlich erscheinen lassen. Insofern wird diese Nachtwachenregelung von der Behörde entgegen § 21 Abs. 3 WTG NRW aktuell geduldet.

Fort- und Weiterbildung:

Am Prüfungstag erläuterte die Hauswirtschaftsfachkraft, dass das Personal in den Teamsitzungen bespricht, welche Fortbildungen – neben den Pflichtfortbildungen wie z. B. Erste-Hilfe-Schulungen – erforderlich wären.

Ein prospektiver Fortbildungsplan wird vorgehalten. Der zugesandte Plan für 2017 enthielt folgende Fortbildungen: Betriebsratsschulungen, Brandschutzhelfer. Fortbildungen für das Aufgabenspektrum im Sinne von § 4 Abs. 3, Abs. 8 WTG NRW sowie von § 3 DVO WTG NRW sind hier nicht ersichtlich. Dies wurde dem Träger mitgeteilt, woraufhin ein Plan für das Jahr 2018 zugesandt wurde, der folgende geplante Fortbildungen für das Aufgabenspektrum enthält: eine Schulung für Führungskräfte (das Heldenprinzip, ein Programm der Lumen GmbH) - als Teilnehmer ist der Fachleiter eingeplant - , mehrere Termine für interne Schulungen der Mitarbeiter/innen über den Umgang mit herausforderndem Verhalten („Studio 3“) sowie eine Weiterbildung zum persönlichen Assistenten und zum Anleiter für FSJ- bzw. BFD-Kräfte. Stattgefunden haben demnach bereits folgende Schulungen: eine Infoveranstaltung über das Bundesteilhabegesetz, an der der Fachleiter teilgenommen hat, sowie ein Seminar mit dem Inhalt Betreuungsleistung und Fachleistung für persönliche Assistentinnen und Assistenten der Einrichtung.

Pflege und Betreuung, Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen), Gewaltschutz:

Der Anbieter hält ein zentrales Pflege- und Betreuungskonzept vor.

Die Einrichtung ist allerdings personell, baulich oder apparativ nicht für eine Klientel mit einem über einen Anleitungs- und Unterstützungsbedarf hinausgehenden Grund- und /oder Behandlungspflegebedarf konzipiert. Auch können Interessenten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und eine die Möglichkeit einer Intervention zu jeder Zeit benötigen, nicht aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für Personen, die zur Fortbewegung auf technische Hilfsmittel angewiesen sind oder grundsätzlich einen Lift nutzen müssen.

Die Einrichtung kann einfachste behandlungspflegerische Maßnahmen erbringen, die keinen Fachkräfteeinsatz erfordern. Voraussetzung dafür ist eine ärztliche Verordnung und die Einwilligung der Bewohnerin / des Bewohners bzw. der gerichtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuer. Eine vertragliche Festlegung mit einer Auflistung der Maßnahmen (Anlage 06 zum Vertrag über Leistungen der stationären Eingliederungshilfe) wird dazu stets getroffen. Gemäß Anlage 08 des Vertrages kann die Bewohnerin / der Bewohner eine Erklärung abgeben, die die behandelnden Ärzte bzw. das behandelnde medizinische Personal von Kliniken und Krankenhäusern von der Schweigepflicht entbindet, soweit die betreffenden Angaben zur Erreichung des Eingliederungsziels erforderlich sind. In Anlage 10 zum Vertrag wird schließlich die Arzneiversorgung und Verblisterung durch die Vertragsapothekeregelt. Die freie Apothekenwahl der Klienten wird dadurch nicht eingeschränkt.

Die letzte Prüfung der Vorräte an Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten vom 29.05.2017 ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Mehrere Bewohnerinnen und Bewohner sind auf eine regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen. Je nach Unterstützungsbedarf werden die Medikamente nicht im Appartement gelagert (was bei entsprechend selbständig und verantwortungsvoll handelnden Bewohnerinnen und Bewohnern auch möglich ist), sondern mit personenbezogener Beschriftung in einem geschlossenen Raum in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Im Rahmen der einfachsten Behandlungspflege werden die Medikamente bei entsprechendem Unterstützungsbedarf vom Personal gestellt. Die Einrichtung erhält dazu grundsätzlich ein Exemplar der aktuellen ärztlichen Verordnung. Im Medikamentenschrank befindet sich ebenfalls die individuelle tagesaktuelle Dokumentation der Medikamentengabe. Die Einsichtnahme am Prüfungstag ergab keine Auffälligkeiten.

Im Fall einer Infektion steht ein sogenannter „Pandemie-Raum“ zur Verfügung. Dort wird in ausreichendem Maße Schutzkleidung (Kasacks, Mundschutz, Handschuhe) und Desinfektionsmittel vorgehalten.

Es existiert ein vom Anbieter zentral erstelltes Überleitungsverfahren. Bei einer Einweisung ins Krankenhaus wird ein Überleitungsbogen ausgefüllt, die Begleitung durch Personal – sofern Angehörige etc. nicht zur Verfügung stehen – wird sichergestellt.

Es herrscht die freie Arztwahl, jedoch wird die Praxis eines bestimmten Internisten von den Bewohnerinnen und Bewohnern bevorzugt, da sie sich in der unmittelbaren Nähe befindet.

Im Notfall wird vom Personal sofort der notärztliche Dienst bzw. bei Bedarf der Rettungsdienst alarmiert. Das Personal absolviert jährlich die Ersthelfer-Fortbildung

Freiheitsentziehende Maßnahmen kommen in der Einrichtung augenscheinlich und nach schriftlicher und mündlicher Auskunft des Personals nicht vor.

Ein hinreichendes Konzept zur Gewaltprävention liegt vor. Es handelt sich dabei um einen Verhaltenskodex mit dem Titel „A wie achtsam!“ und wurde vom Anbieter für alle Menschen im Sozialwerk verfasst. Ein Beteiligungsprozess in Form eines wissenschaftlich ausgewerteten Fragenkataloges, an dem sowohl das Sozialwerk-Personal als auch das Sozialwerk-Klientel mitgewirkt hatte, bildete die Grundlage für dieses Konzept.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.